

**21/059/20**Drucksache  
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

## **Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen**

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 10.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorberatung Mönkebude (Vorberatung)	24.03.2021	Ö
Gemeindevorberatung Mönkebude (Entscheidung)	25.03.2021	Ö

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Mönkebude betreibt ab 01.01.2021 den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA. Für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen werden Nutzungsentgelte erhoben. Diese wurden in Form der vorliegenden Entgeltordnung, den wirtschaftlichen Erfordernissen des BgA angepasst.

Diese Entgeltordnung tritt ab den 01.04.2021 in Kraft.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorberatung Mönkebude beschließt die Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen.

### **Anlage/n**

1	Entgeltordnung Tourismusbüro 2021 abgestimmt öffentlich
---	---

### **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

# **Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude für kommunale und touristische Dienstleistungen**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 25.03.2021 gilt folgende Entgeltordnung für die kommunalen und touristischen Dienstleistungen.

## **Pkt. 1 Art der Entgelte**

Gemäß dieser Entgeltordnung der Gemeinde Mönkebude werden im Einzelnen nachfolgende Entgelte festgelegt.

1. Vermietung von Fahrrädern (Pkt. 3)
2. Vermietung im „Haus des Gastes“ (Pkt. 4)
3. Verkauf von Souvenirs und Druckerzeugnissen (Pkt. 5)

## **Pkt. 2 Entgelterhebung und Fälligkeit**

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte entsteht mit der Benutzung.
- (2) Die Entgelte sind mit ihrer Entstehung fällig und im Tourismusbüro zu entrichten.
- (3) Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung sind, soweit nicht im Einzelnen etwas anderes bestimmt ist, Bruttbeträge. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe berechnet.
- (4) Die Entgelte sind an die Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, vertreten durch die Stadtkasse, zu zahlen. Geldannahmestelle ist das Tourismusbüro Mönkebude.

## **Pkt. 3 Vermietung von Fahrrädern**

- (1) Die Gemeinde Mönkebude bietet die Vermietung von Fahrrädern an.
- (2) Fahrräder, Anhänger und Zubehör können im Tourismusbüro Mönkebude während der Öffnungszeiten gemietet werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung liegen im Tourismusbüro aus.
- (3) Die aktuellen Preise sind in der *Anlage 1* dieser Entgeltordnung festgeschrieben.

## **Pkt. 4 Vermietung im „Haus des Gastes“**

- (1) Die Gemeinde Mönkebude bietet die Mietung von Räumlichkeiten im „Haus des Gastes“ an. Die Räume können für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und Feierlichkeiten gemietet werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Miete der Räumlichkeiten liegen im

Tourismusbüro Mönkebude aus.

(2) Miete Bürgersaal inkl. Nebenkosten bis 4 Stunden Tagespreis	25,00 € 160,00 €
(3) Miete Seminarraum inkl. Nebenkosten bis 4 Stunden Tagespreis	15,00 € 60,00 €
(4) Miete Bürgersaal + Seminarraum bis 4 Stunden Tagespreis	40,00 € 220,00 €
(5) Für Proben und Aktivitäten der ortsansässigen Vereine ist eine pauschale Miete zu entrichten, je Nutzungszeit	10,00 €
(6) In den Nebenkosten sind die Betriebskosten, die Reinigungskosten sowie die Nutzung von Geschirr und elektronischer Ausstattung enthalten. Die Räumlichkeiten sind Besenrein zu übergeben.	

**Pkt. 5  
Verkauf von Souvenirs und Druckerzeugnissen**

- (1) Die Gemeinde Mönkebude bietet im Tourismusbüro verschiedene Souvenirs und Druckerzeugnisse (Postkarten, Wanderkarten, Broschüren etc.) zum Kauf an. Die aktuellen Preise sind der Auspreisung bzw. der Preistafel zu entnehmen.

**Pkt. 6  
Salvatorische Klausel und Inkrafttreten**

- (1) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser Entgeltordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile der Entgeltordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Es soll dann die dem gewollten Sinn und Zweck am nächsten kommende, legale Klausel gelten. Dasselbe gilt auch bei einer unbeabsichtigten Regelungslücke.
- (2) Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Alle bisher ausgewiesenen Preise und Leistungen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Andreas Schubert  
Bürgermeister

Anlage 1: Preisübersicht Fahrrad-Vermietung

Anlage 1

**Preisübersicht Fahrrad-Vermietung**

	<b>24 Stunden mit Kurkarte</b>	<b>24 Stunden ohne Kurkarte</b>	<b>pro Woche mit Kurkarte</b>
Fahrrad Kinder	<b>5,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>30,00 €</b>
Fahrrad Erwachsene	<b>10,00 €</b>	<b>11,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
Fahrrad m. Anhänger	<b>12,00 €</b>	<b>13,00 €</b>	<b>75,00 €</b>
Bollerwagen	<b>5,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>30,00 €</b>